

FORTBILDUNG

Da die meisten Fortbildungen von niederösterreichischen Musikschullehrkräften an schulfreien Tagen und insbesondere während der Sommerferien besucht werden, widmet sich diese Gewerkschafts-Information des letzten Musikinform im Schuljahr dem Thema Fortbildungen im Zusammenhang mit der Jahresarbeitszeit.

Wie oft sich Musikschullehrkräfte weiterbilden, ist zwar ein Förderkriterium – jedoch gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen zur Musikschullehrer-Fortbildung, weder hinsichtlich deren Quantität (Häufigkeit oder Umfang) noch ihrer Qualität (Art oder Inhalt).

Der **KOMU-Lehrplan** empfiehlt, die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten „in der Fortbildung immer wieder aufzufrischen und zu erweitern“. Auch im **Muster-Statut** niederösterreichischer Musikschulen wird vorgeschlagen, die „regelmäßige Teilnahme an einschlägigen Lehrerfortbildungsseminaren“ zu den „Aufgaben der Lehrer“ zu erklären. Sowohl Lehrplan als auch Musterstatut sind jedoch lediglich unverbindliche Richtlinien.

Dienstrechtlich relevant sind nur all-fällige Regelungen im **Statut der jeweiligen Musikschule**, das von jeder Gemeinde oder jedem Gemeindeverband individuell beschlossen wird. Sind im Statut einer Musikschule Fortbildungen vorgesehen, oder wird die Einhaltung der diesbezüglichen Richtlinien des Landes vom Dienstgeber erwartet, müssen sie auch von der Musikschule oder vom Musikschulverband bezahlt und als Arbeitszeit berücksichtigt werden. Sind keine dementsprechenden Vorgaben festgelegt, kann es für Lehrkräfte, die längere Zeit keine Kurse besuchen, auch zu keinen dienstrechtlichen Konsequenzen kommen. Im **Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz** werden die Fortbildungen den so genannten „Töpfen“ der Jahresarbeitszeit der Musikschullehrer zugeordnet: Die „freiwillige regelmäßige Teilnahme an Lehrerfortbildungsveranstaltungen“ zählt dem Musikschullehrer-Dienstrecht nach zur „Vor- und Nachbereitung des Unterrichts“ (B-Topf), die „angeordnete Teilnahme an Lehrerfortbildungsveranstaltungen“ zu den „sonstigen Tätigkeiten“ (C-Topf) – wobei einvernehmlich vereinbart ebenfalls als angeordnet gilt. In der Praxis besteht eine solche „Anordnung“

beziehungsweise Vereinbarung oft in einer Bewilligung des Dienstgebers von Fortbildungskursen, die sich die Lehrkräfte selbst ausgesucht und um die sie mündlich oder schriftlich angesucht haben. Die Zuordnung der Fortbildungen zum B- beziehungsweise C-Topf führt zu einer Betrachtung solcher Veranstaltungen als unabhängig vom Unterricht laut Stundenplan (A-Topf). Zwar finden die meisten Seminare für Musikschullehrer ohnehin in der schulfreien Zeit statt, aber manchmal können Kursbesuche auch in die Unterrichtszeit fallen. Im Fall von mehrtägigen Fortbildungen beispielsweise kann das Nachholen des Unterrichts dann zeitlich beziehungsweise organisatorisch mitunter gar nicht möglich sein. Im Pflichtschulbereich, wo die Jahresarbeitszeit ähnlich geregelt ist, ist es auch nicht durchführbar, entfallene Unterrichtsstunden zum Beispiel am Wochenende nachzuholen.

Die Abwägung der Prioritäten ist in solchen Fällen selbstverständlich Sache des Dienstgebers. Ein Schulerhalter, der daran interessiert ist, dass seine Arbeitnehmer auf dem aktuellen Stand bleiben, wird freilich Rahmenbedingungen schaffen, die den Zugang zu Weiterbildung begünstigen und Eigeninitiative fördern. Ebenso wie bei allen anderen Aufgaben beziehungsweise den Musikschullehrer-Tätigkeiten im Allgemeinen ist die Gewerkschaft auch in Bezug auf die berufliche Weiterbildung der Musikschullehrkräfte davon überzeugt, dass **Einvernehmen, Unterstützung, Wertschätzung und Vertrauen** seitens der Dienstgeber sinnvoller und zielführender sind als Anordnung und Dienst nach Vorschrift. Wenn Lehrkräfte zu Fortbildungen geschickt werden, die sie nicht freiwillig besuchen, ist niemandem damit gedient, denn Zeit bei Seminaren abzusetzen, die zwangsverordnet wurden, erstickt jede Motivation im Keim. Weiterbildung sollte wesentlich mehr als der Besuch von Kursen im Dreijah-

resabstand sein. Nachdem der Musikschullehrer-Beruf untrennbar mit der eigenen künstlerischen Betätigung verbunden ist und sich regelmäßig mit dem alltäglichen Leben und privaten Interessen überschneidet, ist vielmehr davon auszugehen, dass Musikschullehrkräfte auf vielfältige Weise ihren Horizont erweitern und sich beständig weiterbilden.

Ein guter Lehrer reflektiert nicht nur seine berufliche Tätigkeit, er bleibt auf dem Laufenden über die Lebenswelt seiner Schüler und ist offen für jede Anregung von außen. Letztendlich entscheidend ist jedoch nicht nur die Verpackung, sondern in erster Linie der Inhalt – also nicht ausschließlich oder notwendigerweise der Besuch von Veranstaltungen, die als Fortbildung ausgewiesen sind, sondern sich mit anderen kreativen und erfahrenen Pädagogen und Künstlern auszutauschen, und sich **fortwährend pädagogisch, künstlerisch und menschlich weiterzuentwickeln**.

KONTAKT

Martina Glatz
0664 / 614 53 70
martina.isabel.glatz@gmail.com

Franz Leidenfrost
0664 / 614 53 21
franz.leidenfrost@gdg-kmsfb.at

Gerald Stefl
0664 / 614 53 24
gerald.stefl@gdg-kmsfb.at

**Gewerkschaft
der Gemeindebediensteten –
Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
www.gdg-kmsfb.at**

Eine Einschaltung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe.